



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 13.05.2026

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 20. Mai 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. **26-S-00-0001**
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. **26-S-00-0002**
Wahl der/des Vorsitzenden
3. **26-S-00-0003**
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. **26-S-00-0004**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

5. 26-F-55-0009

Forderung zur Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 12. Mai 2026-

Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) ist ein zentrales Grundprinzip der föderalen Finanzordnung in Deutschland. Es soll sicherstellen, dass Kommunen für ihnen übertragene Aufgaben auch die notwendigen finanziellen Mittel erhalten und dadurch ihre Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.

Dieses Prinzip ist verfassungsmäßig verankert, wird jedoch seit Jahrzehnten nicht konsequent eingehalten. Wenn im Landtag, in Berlin oder Brüssel neue Gesetze und Auflagen beschlossen werden, die die Kommunen stemmen müssen, dann brauchen sie auch die finanziellen und personellen Kapazitäten dafür - eben von der politischen Ebene, die neue Pflichtaufgabe beschließt. Wiesbaden kann in diesen haushalterisch schwierigen Zeiten keine zusätzlichen Pflichtaufgaben mehr übernehmen, wenn dafür keine finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

In der kommunalen Realität zeigt sich diese strukturelle Unterfinanzierung besonders deutlich: In den vergangenen fünf Jahren ist der Stadt Wiesbaden jährlich mindestens ein negatives Transferdelta von rund 200 Millionen Euro entstanden - über die gesamte Wahlperiode hinweg fehlte der Stadt also deutlich über eine Milliarde Euro. Dieses strukturelle Defizit bedeutet konkret, dass zentrale Zukunftsprojekte in Bildung, sozialer Infrastruktur, Klimaschutz und Digitalisierung zum Wohle der Wiesbadener Bevölkerung dauerhaft unterfinanziert bleiben oder nur verzögert umgesetzt werden können - unabhängig von politischem Willen auf kommunaler Ebene.

Damit die Kommunen ihren Verpflichtungen nachkommen können, muss ihre Finanzausstattung verbessert werden. Daher gilt: Wer Aufgaben überträgt, muss auch die Finanzierung sicherstellen. Verhandlungen haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Wir erhöhen den Druck auf das Land Hessen, die Konnexität einzuhalten: aufgetragene Aufgaben müssen mitfinanziert werden. Wenn Land oder Bund sich verweigern, sind wir bereit, auch weitere Klagen gegen das Land anzustrengen - zusammen mit anderen Kommunen.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage der kommunalen Finanzausstattung nicht nur eine technische Haushaltsfrage, sondern eine zentrale Voraussetzung für politische Gestaltungsfähigkeit. Würde dieses Mittelvolumen der Stadt tatsächlich zur Verfügung stehen, könnte Wiesbaden seine Pflichtaufgaben nicht nur problemlos erfüllen, sondern darüber hinaus in zentralen Zukunftsfeldern einen qualitativen Sprung machen:

- Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung, Ausbau der Schulsozialarbeit, Fortsetzung der Schulbauoffensive, Ausbau des schulischen Ganztagsangebots, Rekommunalisierung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum u.v.m., um Wiesbaden zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu machen.
- Vergünstigungen und Erweiterung des ÖPNV-Angebots, Investitionen in Fernwärmeausbau und erneuerbare Energien, Ausbau der Radschnellwege und der Car-Sharing-Angebote, Begrünung der Stadt und Stärkung des Artenschutzes u.v.m., damit Wiesbaden bis spätestens 2045 klimaneutral wird und lebenswert für alle Menschen und Tiere wird.
- Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, Sicherstellung der digitalen Inklusivität, kostengünstige Bereitstellung modernster Tablets für Schüler*innen u.v.m., um Wiesbaden zu einer digitalen, modernen, bürger*innenfreundlichen und zukunftsfähigen Kommune zu transformieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) sich auf Landes- und Bundesebene sowie in den kommunalen Spitzenverbänden konsequent für eine vollständige finanzielle Ausstattung aller übertragenen Pflichtaufgaben einzusetzen.
- 2) einen offenen Brief vorzubereiten mit der Aufforderung an Bund und Land Hessen, das Konnexitätsprinzip schnellstmöglich und ausnahmslos einzuhalten.
- 3) gemeinsam mit anderen Kommunen eine rechtliche und politische Strategie zur Durchsetzung des Konnexitätsprinzips weiterzuentwickeln, einschließlich der Option weiterer Konnexitätsklagen.
- 4) die finanziellen und haushalterischen Auswirkungen nicht auskömmlich finanzierter Aufgabenübertragungen durch Bund, Land und EU für die vergangene Wahlperiode sowie ab dem laufenden Jahr fortlaufend systematisch zu erfassen und dem Ausschuss regelmäßig zu berichten. Die Berichte sollen aus Transparenzgründen zeitnah per Open Data, also als frei zugängliche und weiter verwendbare Datensätze, veröffentlicht werden. Die Haushaltsdaten und Darstellungen umfasst insbesondere:
 - a) die Darstellung und Quantifizierung des jährlichen strukturellen Transferdeltas der Landeshauptstadt Wiesbaden in der vergangenen Wahlperiode sowie dessen Entwicklung im Zeitverlauf ab dem laufenden Jahr,
 - b) die Darstellung der hierdurch entgangenen Investitionsspielräume sowie derjenigen freiwilligen Leistungen und Investitionsmaßnahmen, die in der vergangenen Wahlperiode aufgrund unzureichender Finanzierung nicht umgesetzt oder verschoben wurden,
 - c) eine vergleichende Darstellung des strukturellen Transferdeltas und des in der gleichen Zeit entstandenen bzw. fortgeschriebenen Investitionsstaus der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit dem Ziel, Zusammenhänge zwischen externer Unterfinanzierung und kommunalem Investitionsstau nachvollziehbar und methodisch sauber darzustellen,
 - d) eine zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen dieser strukturellen Unterfinanzierung auf zentrale kommunale Handlungsfelder, insbesondere Bildung, soziale Infrastruktur, Klimaschutz und Digitalisierung.

6. 26-F-14-0011

Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Volt-Fraktion vom 12. Mai 2026-

Die aktuelle Steuerschätzung zeigt deutlich, dass sich die finanzielle Lage von Bund, Ländern und Kommunen weiter angespannt entwickelt. Für die kommenden Jahre werden bundesweit deutlich geringere Steuereinnahmen erwartet. Besonders betroffen sind die Kommunen: Nach aktuellen Berichten müssen Städte und Gemeinden allein in diesem Jahr mit 4,3 Milliarden Euro weniger Einnahmen rechnen als noch im Herbst angenommen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren wichtige Investitionen auf den Weg gebracht: in Schulen und Kitas, in Klimaschutz und Mobilität, in Digitalisierung, soziale Infrastruktur und die Modernisierung der Stadt. Gerade weil diese Investitionen richtig und notwendig sind, braucht es angesichts enger werdender kommunaler Spielräume eine sachliche und frühzeitige Einordnung. Bürger*innen erleben die Handlungsfähigkeit des Staates besonders vor Ort: bei Kitas, Schulen, Straßen, Sport, Kultur, sozialer Infrastruktur und funktionierender Verwaltung. Deshalb ist nun entscheidend, wie tragfähig die bisherigen Planungen sind, welche Einnahmetrends sich konkret abzeichnen und wo gegebenenfalls rechtzeitig nachgesteuert werden muss. Ziel ist nicht Alarmismus, sondern verantwortungsvolle Haushaltssteuerung auf Grundlage belastbarer Zahlen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung und deren mögliche Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.
2. darzustellen, ob sich die bundesweit erwarteten Mindereinnahmen bereits in aktuellen Wiesbadener Zahlen, Prognosen oder Trends widerspiegeln, insbesondere bei Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteueranteil.
3. darzulegen, welche Auswirkungen sich daraus für den laufenden Haushalt, die mittelfristige Finanzplanung, die Investitionsplanung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben können.
4. zu berichten, ob bereits Gespräche mit dem Land Hessen, dem Städtetag oder anderen Kommunen zu den erwarteten kommunalen Auswirkungen geführt werden und ob aus Sicht des Magistrats kurzfristige Anpassungen, zusätzliche Vorsorgemaßnahmen oder Szenarien für die weitere Haushaltssteuerung notwendig sind.

7. **26-F-14-0013**

Strategische Ausrichtung der Kraftwerksstrategie der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW)
-Antrag der Volt-Fraktion vom 11. Mai 2026-

Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) ist über die WVV eine Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden und trägt wesentlich zur Energieversorgung der Region bei. Aktuell werden auf der Ingelheimer Aue - auf Mainzer Stadtgebiet - weitere gasbasierte Erzeugungskapazitäten geplant, während zugleich bereits neue Anlagen genehmigt sind. Unabhängig vom konkreten Standort liegt es in der Verantwortung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Mitgesellschafterin, die langfristige strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich insbesondere Fragen hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit einer Strategie, die weiterhin auf den Ausbau gasbasierter Erzeugungskapazitäten setzt. Dies betrifft sowohl mögliche wirtschaftliche Risiken als auch strukturelle Pfadabhängigkeiten. Zudem bestehen Unsicherheiten im Hinblick auf die perspektivische Rolle von Wasserstoff, insbesondere bezüglich Verfügbarkeit, Kosten und Priorisierung in verschiedenen Sektoren.

Bislang ist nicht transparent dargestellt, wie sich die genehmigten und geplanten Anlagen in eine konsistente Transformationsstrategie der KMW einfügen und wie Risiken aus dieser strategischen Ausrichtung bewertet werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Einbindung und Steuerungsmöglichkeiten
Über welche konkreten Steuerungsinstrumente verfügt die Landeshauptstadt Wiesbaden als Mitgesellschafterin der KMW und in welcher Form wurden die Gremien über die genehmigten sowie geplanten Kraftwerksprojekte informiert?
2. Gesamtstrategische Ausrichtung der KMW
Wie stellt sich die langfristige Transformationsstrategie der KMW dar und welche Rolle spielen dabei die bereits genehmigten sowie die geplanten gasbasierten Kraftwerkskapazitäten?
3. Strategische Begründung des Ausbaus

- Auf welcher Grundlage wird der weitere Ausbau gasbasierter Erzeugungskapazitäten als strategisch erforderlich bewertet, auch im Zusammenspiel mehrerer Anlagen?
4. Wasserstoffperspektive und Realisierbarkeit
Welche Annahmen liegen der vorgesehenen Nutzung bzw. Umstellung auf Wasserstoff zugrunde und wie wird deren Realisierbarkeit unter Berücksichtigung von Verfügbarkeit, Infrastruktur und Kosten bewertet?
 5. Wirtschaftliche Risiken und Pfadabhängigkeiten
Welche wirtschaftlichen Risiken ergeben sich aus der gewählten Kraftwerksstrategie, insbesondere im Hinblick auf Energiepreise, regulatorische Entwicklungen sowie mögliche Lock-in-Effekte durch fossile Infrastruktur?

8. **26-V-03-0003** **DL 07/26-3**

Zeitplanung für die Beratungen zum Haushalt 2027

9. **26-V-21-0004** **DL 12/26-3**

Anpassung der Grundsteuerhebesätze

10. **26-A-84-0001**

Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten 1. bis 3. stehen die Berichte des Magistrats im politischen Informationssystem zur Verfügung:

1. **24-F-63-0107**

Weiterentwicklung des "sozialen Netzes"

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 12.11.2024,
Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 03.02.2026-

2. **25-F-22-0119**

Wiesbaden als Optionskommune

-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 02.12.2025, Bericht des
Magistrats (Dezernat VI) vom 10.02.2026-

3. **26-F-22-0016**

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen

-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026, Bericht des Magistrats (Dezernat III)
vom 23.02.2026-

4. 25-V-10-0008 DL 09/26-1

Generalsanierung und Erweiterung Bauhof Delkenheim - Ausführungsvorlage

5. 25-V-51-0036 DL 07/26-2

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Einrichtung einer Kindertagesstätte "Flotte Ente" in der Helenenstraße 14-16 durch Terminal for Kids gGmbH, Mehrbedarf aufgrund von Brandschutzmaßnahmen

6. 25-V-66-0231 DL 11/26-2

Optimierung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße

7. 26-V-02-0005 DL 09/26-2

Betriebskostenzuschuss 2026 Gründungszentrum Altes Gericht/Heimathafen

8. 26-V-02-0008

Wiesbaden on Ice

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 19.05.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

9. 26-V-03-0005

Genehmigungserlass Teilfortschreibung SEP 2022 - 2026 zur Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 19.05.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

10. 26-V-21-0008

Rechtsbehelfe gegen das Wasserverbrauchsurteil des VGH

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 19.05.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

11. 26-V-40-0002 DL 13/26-1 NÖ, 12/26-4

Justus-von-Liebig-Schule Erweiterung auf 6-Zügigkeit Ausführungsvorlage

12. 26-V-40-0003 **DL 09/26-3**

Werner-von-Siemens-Schule Mehrkosten Turnhalle und Freigabe 2. Bauabschnitt

13. 26-V-41-0004 **DL 08/26-8**

Staatstheater Wiesbaden; Sanierung Bühnen- und Beleuchtungstechnik

14. 26-V-41-0011 **DL 09/26-4**

Frauenmuseum Wiesbaden; Grundsatzvorlage zur Fortführung der Einrichtung

15. 26-V-41-0012 **DL 12/26-5**

Spielstätte kuenstlerhaus43

16. 26-V-52-0003 **DL 11/26-3, 09/26-5**

Neubau Sporthalle(n) für die Erich-Kästner-Schule und Hafenschule mit mindestens 3,5 Segmenten.

17. 26-V-53-0001 **DL 08/26-11**

Bedarfsanalyse und Kostenaufstellung Pakt ÖGD 2027

18. 26-V-61-0009 **DL 11/26-7**

Uferbegleitendes Sitz- und Liegemobiliar

19. 26-V-66-0002

Zukünftige Abwicklung der Umlegung ab 2026

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 19.05.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

20. 26-V-66-0302 **DL 07/26-5**

Erneuerung von Ingenieurbauwerken

21. **26-V-66-0303** **DL 07/26-6**
Fahrbahndeckenprogramm 2026

22. **26-V-66-0306** **DL 12/26-6, 09/26-10**
Instandhaltungsbudget für Straßen und Brücken - Deckung der Finanzierungslücke

23. **26-V-66-0307** **DL 13/26-2 NÖ, 12/26-7**
Konstruktive Ertüchtigung der Mainbrücke - Ausführungsvorlage

NÖ Tagesordnung II

1. **26-V-20-0002** **DL 07/26-1 NÖ**
Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 30.12.2025

2. **26-V-20-0003** **DL 07/26-2 NÖ**
Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 30.12.2025

3. **26-V-20-0005** **DL 08/26-1 NÖ**
Halbjährlicher Bericht (II/2025) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten

4. **26-V-20-0007** **DL 11/26-1 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2025

5. **26-V-23-0002** **DL 08/26-2 NÖ**
Rückübertragung der Flächen unterhalb der Schiersteiner Brücke im Zuge des Ausbaus der A643 in Biebrich und Schierstein

6. **26-V-23-0003** **DL 11/26-2 NÖ**
Ankauf eines Objektes in Naurod

7. **26-V-23-0006**

DL 09/26-1 NÖ

Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages in der Gemarkung Sonnenberg

8. **26-V-51-0008**

DL 11/26-3 NÖ, 09/26-2 NÖ

Eilige Entscheidung: Miete Seniorentreff Kastel ab sofort

9. **26-V-70-0001**

Zusätzliches Gesellschafterdarlehen für die B2P Bio2Power GmbH

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 19.05.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher